

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt in
Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

LIGA und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege

Einrichtungsträger der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Träger von Wohnheimen und Internaten in Baden-Württemberg

Wohnheime und Internate in Baden-Württemberg

Dezernat 4

Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:

Michael Riehle

Tel. 0711 6375-489

oder

Gudrun Mittner

Tel. 0711 6375-435

19. März 2024

Rundschreiben-Nr.
49/2024

Nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

- **Anerkennung von Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und deren Kostenerstattungsfähigkeit**
- **Eckpunktepapier zu Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer und junger Menschen aus der Ukraine**

Verlängerung der Gültigkeit bis 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg am 18. März 2024 mitgeteilt, die Gültigkeit sowohl der Regelungen der Anerkennung von Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und deren Kostenerstattungsfähigkeit als auch das Eckpunktepapier zu Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer und junger Menschen aus der Ukraine, die jeweils bislang bis 30. Juni 2024 befristet waren, bis **31. Dezember 2025** zu verlängern.

Die neuen Fristenregelungen **treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Auch vor dem Hintergrund der Punktation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Sicherstellung des Kinderschutzes bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Krisenzeiten“ wurden in beiden Dokumenten inhaltliche Anpassungen vorgenommen:

Notfallpapier:

- Aufenthaltsdauer einzelner UMA in Notfallunterbringungen bzw. Überführung von Notfallunterbringungen in betriebserlaubte Unterbringungen: Aufruf die Überführung in betriebserlaubte Angebote anzustreben, jedoch keine Fristvorgabe
- Meldepflicht gegenüber dem örtlich zuständigen Jugendamt, gemäß § 8a SGB VIII
- Beschwerdemöglichkeit junger Menschen innerhalb und außerhalb der Einrichtungen

Eckpunktepapier:

- Änderung der Reihenfolge und Titel (Die verstärkte Ausrichtung des Eckpunktepapiers auf junge Menschen und Fluchtverbände aus der Ukraine wurde aufgegeben, da deren Anzahl rückläufig ist.)
- Allgemeine Hinweise auf die Rechtslage zu § 13 SGB VIII (stärkere Akzentuierung der Nutzungsmöglichkeit von Schüler- und Jugendwohnheimen sowie Internaten nach § 13 SGB VIII bei UMA)

Es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft aller Beteiligten, dem Schutzauftrag auch unter diesen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlagen